Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark (20 Sgr.)
Ausgabe- u. Annahmestellen für Inserate und Abonnements F. Klauß, Cigarrenhdlg. Leipzigerstr. 77. H. Pfing, Papierhdlg., Kleinschmieden 10. M. Dannenberg, Geißstraße 67.

Hallesches Tageblatt.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition Waisenhaus-Buchdruckerei.
Insertionspreis für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 N.-Pfg.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate bis 9 Uhr Vormittags größere werden Tags zuvor erbeten.
Inserate befördern sämmtliche Annoncen-Büreaux.

№ 30. Sonnabend, den 5. Februar 1876.

☞ Für die Monate Februar und März eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von 1 Mark 50 Pfennige (15 Sgr.). — Bestellungen werden bei allen Reichs-Postanstalten, in Halle in der Expedition und von unseren Boten angenommen.

Vorlagen
für die Sitzung der Stadtverordneten
Montag den 7. Februar 1876, Nachmittags 4 Uhr.
Oeffentliche Sitzung.

Berathung und Beschlußfassung über Vorlagen des Magistrats, betreffend:

1) die Nachbewilligung einer Mehrausgabe auf Titel VIII 1. des Schulkassen Etats pro 1875;
2) die Bewilligung der Kosten für Abstumpfung der vortretenden Ecke des städtischen Hauses an der Schifferbrücke;
3) den Verkauf einer Baustelle an der Poststraße von 405 □ Meter;
4) die Nachbewilligung der Kosten für ausgeführte Bauten im Hospitale.
5) die Dechargeertheilung für die Rechnung der Armenkasse pro 1873.

Geschlossene Sitzung:

6) Die definitive Anstellung eines Polizei-Sergeanten;
7) den Antrag auf Bewilligung von Gratifikationen.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.
Göcking.

Zur Tagesgeschichte.
Parlamentarische Nachrichten.
Deutscher Reichstag.
44. Sitzung vom 3. Februar.

In der heutigen Sitzung des Reichstages wurden zunächst nach dem Vortrage des Referenten, des Abg. Richter (Hagen), die Gesetzentwürfe, betreffend die weitere Anordnung über Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Retablissement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thlr. und die zu diesem Zwecke ferner erforderlichen Geldmittel, ferner betreffend die Verwendung aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung und endlich betreffend die zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungskommission, zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee und zu Kasernenbauten in Leipzig und Bautzen ferner erforderlichen, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu deckenden Geldmittel in zweiter Berathung ohne Debatte angenommen. — Das Haus trat dann in zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die gegenseitigen Hülfskassen ein. Im § 1 werden in der Benennung der Kommission für die qu. Kassen: „eingeschriebene Hülfskassen auf Gegenseitigkeit" die [„—"] gedruckten Worte gestrichen. § 1 wird ohne Debatte genehmigt. Der § 3 enthält die (8) Bestimmungen, welche das Statut enthalten muß. Außerdem enthält er den Zusatz: „Das Statut darf keine den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderlaufende Bestimmung enthalten." Der Abg. Grumbrecht beantragt und befürwortet, dafür zu setzen: „Das Statut darf keine Bestimmung enthalten, welche mit dem Zwecke der Kasse nicht in Verbindung steht oder den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderläuft." Abg. Bebel will es in Nr. 5 gestrichen wissen, daß das Statut auch Bestimmungen über „die Vertretung der zu Zuschüssen gesetzlich verpflichteten Arbeitgeber" in dem Vorstande enthalten müsse. Abg. Sonnemann unterstützt diesen Antrag. Der Regierungskommissar Geh. Rath Nieberding rechtfertigt dagegen den Kommissionsbeschluß und in gleichem Sinne spricht der Abg. Frhr. v. Heereman. Der Antrag des Abg. Bebel wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, einiger Mitglieder der Fortschrittspartei (Duncker, Klotz) und einiger (bairischer) Mitglieder des Centrums abgelehnt, der Antrag Grumbrecht aber angenommen. Im § 4 findet ein Amendement des Abg. v. Cuny, betreffend die elsaß-lothringischen Verhältnisse, ohne Debatte die Zustimmung des Hauses. Ebenso § 5. — Der Paragraph lautet nach dem Kommissionsbeschlusse: „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden." Es liegen hier verschiedene Amendements vor. Der Abg. Bebel spricht für Streichung des [—] gedruckten Satzes. Namentlich aber wendet er sich gegen den Antrag Heyl, welcher ein neues Alinea hinzufügen will: „Ingleichen darf ihnen die Betheiligung an solchen Gesellschaften oder Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, nicht zur Bedingung gestellt werden." Der § 15 (Ausschluß von Mitgliedern) wird übrigens mit dem § 6 gleichzeitig zur Debatte gestellt. Der Regierungskommissar Geheime Rath Nieberding spricht ausführlich für die Regierungsvorlage, welche lautet: „Den Mitgliedern darf die Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nicht zur Bedingung gestellt, sowie die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden."

Die Abgg. Schulze und Jacobi (Liegnitz) bitten bei der Kommissionsfassung zu beharren.

Abg. Dr. Westermayer bezeichnet die Bestimmung des § 6 der Regierungsvorlage als die „schwärzeste Reaktion" und richtet deshalb an den Vertreter der verb. Regierungen die dringende Bitte, nicht durch das Festhalten an dieser Bestimmung das Zustandekommen des Gesetzes in Frage zu stellen. Das Gesetz biete zahlreiche Garantien gegen Mißbräuche jeder Art.

Abg. Thiel äußert sich in längerer Rede ebenfalls für die Fassung der Kommission.

Abg. Duncker weist nach, zu welchen Widersprüchen das Amendement Grumbrecht zu § 15 führen würde. Er hebt sodann den Vortheil hervor, den die Kassen, die mit Genossenschaften in Verbindung stehen, besitzen.

Preußischer Bundesbevollmächtigter, Staatsminister Dr. Achenbach macht darauf aufmerksam, daß wenn ein Vereinsgesetz vorläge, der Reichstag in die Prüfung der Frage eintreten könnte, welchen Vereinen das Privilegium der korporativen Eigenschaft beigelegt werden könne oder nicht. Ohne eine Prüfung der Qualifikation der Vereine könne man nicht allen Vereinen die Rechte einer juristischen Person beilegen, das würde leicht Gefahren herbeiführen. Demnach sei er, der Minister, der Ansicht, daß es unter Umständen ein recht verhängnißvoller Schritt sein könne, von denjenigen Bestimmungen abzusehen, welche die Regierung vorschlägt. Die Regierung habe nicht die Absicht, rechtlichen Vereinsbildungen entgegenzutreten, welche von gewisser Seite erstrebt werden, sondern wolle nur den etwaigen Schaden abwenden, der möglicher Weise aus dieser Bestimmung hervorgehen könne. Im Uebrigen stehe die Regierung auf demselben Boden, den der Reichstag einnehme, sie wolle die Selbstthätigkeit der Arbeiter auf diesem Gebiete fördern und das Wohl der Arbeiter sichern.

Abg. Dr. Hänel erblickt in den Vorschlägen der Regierungsvorlage eine Gefährdung des Vereinswesens. Wo es sich um solche Hülfskassen handele, müsse das gegenseitige persönliche Band der Mitglieder helfend zur Seite stehen. Wenn man jede Verbindung zwischen Kasse und Genossenschaft beseitige, so stärke man nur diejenigen Vereine, welche agitatorische Zwecke verfolgen.

Abg. Bebel bemerkt den Ausführungen des Ministers gegenüber, daß der vorliegende Gesetzentwurf lediglich ein Ausfluß des Mißtrauens gegen die Arbeiter sei.

Minister Dr. Achenbach erwidert, daß die verb. Regierungen kein Mißtrauen gegen die Arbeiter hätten, sondern nur gegen die Wiegler.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und bei der Abstimmung § 6 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse, § 15 dagegen mit dem Amendement Grumbrecht (letzteres mit 121 gegen 120 Stimmen) angenommen.

Dann wird die Sitzung auf heute Abend 7½ Uhr vertagt. Schluß 4½ Uhr.

Die Gruft von Steffendorf.
Novelle von H. Fallung.

29) (Fortsetzung.)

So gelangte sie, unein geweiht in das nächtliche und geheime Treiben ihrer Gefährten, im April dieses Jahres nach Steffendorf. Sie sah hier vor dem Schilder'schen Wirthshause Felix Vitus wieder. Damals regte sich in ihr der Wunsch mit erneuter Stärke, die seltsame Verwirrung der Verhältnisse, in welche sie halb unbewußt, halb gezwungen hineingezogen worden, ihre Beziehungen zu den von Losa Georgewitsch geleiteten fremden Menschen zu lösen. Es schien ihr möglich, wenn sie auf Felix' Beistand zählen konnte, in die ebene Bahn eines ruhigen und schlichten Lebens zurückzukehren.

Franneck, ihr Hüter und Führer, vereitelte damals ihren Plan. Franneck, in glühender Leidenschaft zu dem Mädchen entbrannt, verrieth ihr unbedachtsam ein schweres Geheimniß seines Stammes. Dies bewirkte, daß der Wunsch Céline's, sich von Losa's Gesellen zu trennen, nunmehr zu einem festen, nothwendigen und heiligen Entschlusse wurde.

Ein Ring — Céline zog denselben von ihrem Finger und überreichte ihn Felix — ein Ring, den Franneck dem jungen Mädchen angesteckt, und den sie als den ihres ehemaligen, bei Sédan gefallenen Gefährten Alfred von Noirmont erkannte, war die erste Veranlassung, den Schleier von diesem unheimlichen Treiben des Losa'schen Stammes zu heben. Vergeblich waren die Bemühungen Franneck's, den Erwerb dieses Ringes fernerhin vor den Augen Céline's zu verdecken. Seine Leidenschaft machte ihn blind. Céline's rege gewordener Argwohn waffnete sie mit List. Sie verwickelte Franneck in erneuete Widersprüche. Er fürchtete, durch Eidbruch sich die Rache Losa's zuzuziehen. Als aber Céline ihm vorschlug, mit ihm gemeinschaftlich von den Genossen sich zu trennen, gemeinschaftlich zu fliehen, da gab Franneck sich gefangen und legte vor Céline's Ohren eine entsetzliche Beichte ab.

Von Schauder erfüllt über das, was Franneck ihr anvertraut, zweifelte Céline keinen Augenblick, daß sie das dem Stamme abgelegte Gelübde brechen müsse. Es zu halten, wäre Frevel an Gott und den Menschen gewesen.

Dennoch nöthigte die Mittheilung Franneck's mit zwingender Gewalt das verrathene Mädchen, die Ausführung dieses festen Entschlusses zu vertagen und auf ein Wiedersehen des in Steffendorf aufgefundenen Freundes zu verzichten. Die eigene Wohlfahrt dieses Freundes stand auf dem Spiel. Die Pflicht der Dankbarkeit gegen denselben zwang Céline noch einmal zurück in ihre bisherigen verabscheuungswürdigen Umgebungen. Dies erforderte ihren ganzen Muth. Sie selbst weihte sich durch den Bruch ihres Gelöbnisses der unfehlbaren Rache des entsetzlichen Losa Georgewitsch — dem sichern Untergange. Aber Felix' Schicksal verlangte dieses Opfer. Sie war dazu bereit und hoffte, durch dasselbe ihre eigene Schuld zu sühnen. —

Felix hatte während dieser Auseinandersetzungen Céline's den von ihr übergebenen Ring genau untersucht. „Kein Zweifel," sagte er, „es ist derselbe, welchen ich auf dem Schlachtfelde von Sédan dem gefallenen Lieutenant von Noirmont abzog, und den ich vergeblich seinen Angehörigen späterhin zuzustellen unternahm. Ich gab ihn, nachdem diese Versuche sich als erfolglos erwiesen, dem Grafen Bernhard in Verwahrung, der ihn zu seinen übrigen Kostbarkeiten, namentlich dem jetzt vermißten Juwelenschmuck der Tante Irene legte."

„Mit diesen Juwelen ist er," fuhr Céline fort, „durch verruchte Hand geraubt und als Beuteantheil an Franneck gediehen. Ihr verstorbener Oheim, Graf Bernhard, soll ein eigenthümlicher und zu manchen Sonderbarkeiten hinneigender Mann gewesen sein. Er hielt seine Schätze in dem, im Schlosse stehenden feuerfesten Schranke nicht sicher genug aufbewahrt und, da ihm beifallen mochte, daß sie von der Gräfin Irene herrührten und er dieselben auch nach deren Tode unter ihrer Obhut vollkommener gesichert glauben mochte, so verfiel er auf den, eines Sonderlings würdigen Gedanken, dieselben in dem Erbbegräbnisse, und zwar unter dem Sarge Ihrer Tante Irene selbst zu verbergen. Seine häufigen Gänge dorthin, sein Verweilen in der Gruft erregten, so erzählte Franneck mir, sehr bald die Aufmerksamkeit der Dienerschaft. Man beobachtete den alten Herrn, man schlich ihm nach und konnte lange nichts entdecken, bis endlich ein junger Reitknecht, welcher durch die Oeffnungen an der nach dem Felde belegenen Mauer hindurchlugte, der Wahrheit auf die Spur kam.

Felix Vitus richtete sich bei diesen Worten mit gespanntester Aufmerksamkeit hoch auf. „So sollte wirklich der unglückliche Franz," rief er, „nicht im Irrsinn, sondern weil er schuldbeladen, die Hand an sein eigenes Leben gelegt haben! Mein Gott, wir hätten das niemals geglaubt."

„Weniger Schuld, als Reue über eine begangene Unbesonnenheit tödtete Jenen," berichtete Céline weiter. „Um Losa's Person wittert ein Gifthauch, der Alles, was in seine Nähe kommt, vernichtet. Der Diener des Grafen soll mit seiner Werbung um ein junges Mädchen von dem Vater des letzteren hart zurück- und auf seine gänzliche Armuth hinverwiesen worden sein. Während seiner Anwesenheit in der Kreisstadt hatte der Mensch aus Gram und Aerger sich einen Rausch geholt. In diesem trunkenen Zustande klagte er über sein elendes Schicksal und seine Armuth gegen einen fremden, ihm am Wirthstisch gegenüber sitzenden Mann mit dem Bemerken: Andere wühlten in ihren Schätzen und wüßten nicht, was sie damit beginnen sollten; sie vergrüben dieselben in die Erde; er kenne sogar Jemand, der sie seinen todten Verwandten in den Sarg legte. Der, an welchen diese Klagen sich richteten, war Losa Georgewitsch. Er ließ dem angetrunkenen Diener noch mehr Wein reichen. So gelang es Losa's Arglist sehr bald, Alles dasjenige herauszulocken, was Jener mit Spähergaben in der gräflichen Gruft erlauscht. Das Weitere erforschte Losa Georgewitsch selbst ohne Mühe an Ort und Stelle, empfahl dem jungen Diener tiefste Verschwiegenheit und stellte ihm reiche Belohnung in Aussicht. Dann ist Losa Georgewitsch selbst in einer regnerischen Nacht in das gräfliche Grabgewölbe eingebrochen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-187602052/fragment/page=0001

Berlin, den 4. Februar.

— In der gestrigen Sitzung der Justizkommission des Reichstages wurde die Diskussion über § 222 der Strafprozeß-Ordnung fortgesetzt. Es lagen drei Anträge vor, a) vom Abg. Becker, wonach im kleinen Schöffengericht zu einer dem Angeklagten nachtheiligen Entscheidung Stimmeneinheit erforderlich sein soll; b) vom Abg. Reichensperger, wonach beim kleinen Schöffengericht zu einer Verurtheilung das Votum des Richters erforderlich ist; c) vom Abg. Lasker ein dem Beckerschen Antrag gleichlautender, mit dem Zusatz, daß wenn sich Stimmeneinheit für die nachtheilige Entscheidung ergeben hat, die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht in einer Besetzung zu wiederholen ist, in welcher keiner der bei der ersten Abstimmung betheiligten Schöffen mitwirken darf. Der Lasker'sche Antrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, dagegen der Becker'sche Antrag mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen; dadurch ist der Antrag Reichensperger's erledigt. — § 158 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes, dessen Berathung bei der ersten Lesung aufgeschoben worden, wurde unverändert angenommen. Zu § 264 der Strafprozeß-Ordnung, betreffend die Hauptverhandlung vor den Schöffengerichten, wurde ein Antrag des Abg. Struckmann angenommen, inhaltlich dessen zu einer dem Angeklagten nachtheiligen Entscheidung eine Majorität von $^2/_3$ der Geschworenen erforderlich und bei der Verkündigung des Spruchs auszudrücken ist, daß diese Majorität vorhanden sei; im Uebrigen aber darf das Stimmenverhältniß nicht ausgedrückt werden. Zu § 254 der Strafprozeß-Ordnung wurde von der Kommission angenommen, daß mildernde Umstände als vorhanden erachtet werden sollen, wenn sich auch nur die Hälfte der Stimmen dafür ausspricht. — Bezüglich der Petition, Zeugnißzwang gegen die Presse, wurde beschlossen, zur Zeit in eine materielle Diskussion der Frage nicht einzutreten.

— Der Abg. Reichensperger (Olpe) überreichte bereits heute während der Sitzung dem Präsidenten v. Forckenbeck ein Exemplar seiner gestern erwähnten Broschüre.

— Zu dem Streit über die Doktorpromotionen erhalten wir aus Gießen, 31. Januar, eine Zuschrift, die wir unserem Grundsatze audiatur et altera pars gemäß, die Erwiderung darauf dem Einsender der hier angegriffenen Bemerkungen überlassend, im Nachstehenden unverkürzt folgen lassen:

„In räthselhafter Weise ist die Universität Gießen in den Promotionsstreit hineingezogen worden. Eine Berliner Korrespondenz der „Neuen Frankfurter Presse" vom 23. Jan. hatte beiläufig die Thatsache angeführt, daß die Universität Gießen, als sie die Promotionen in absentia abschaffte, gleichzeitig die Oeffentlichkeit der Doktorprüfung einführte, und die Ansicht ausgesprochen, daß dies Beispiel wohl auch anderwärts Nachahmung verdiene. Darin erblickte der angebliche „Amerikaner" Ihres geschätzten Blattes eine Beleidigung der Universität — Göttingen, von welcher in jener Korrespondenz mit keinem Worte die Rede war, und fiel mit wirklich amerikanischer Wildheit über einen Gießener Professor her, von dem er glaubte, daß er den Artikel geschrieben haben müsse. Die Redaktion der „Neuen Frankfurter Presse" hat dem gegenüber in einer sehr scharfen Erwiderung festgestellt, daß der Artikel nicht aus Gießen stamme und nicht von einem Gießener Professor, sondern von einem „ständig in Berlin wohnenden Korrespondenten" geschrieben sei. Mit Konstatirung dieser Thatsache fällt die Voraussetzung der ganzen Auslassung Ihres „Amerikaners", daß ein Gießener Professor für die Einrichtungen seiner „Winkeluniversität" habe Reklame machen wollen, hinweg und damit auch für die angegriffene Körperschaft jeder Anlaß, sich mit dem Angreifer in eine Zeitungspolemik einzulassen. Denn die Behauptung, daß in Gießen ein Musiker seines Klavierspiels wegen zum Doktor in den Künsten promovirt worden sei, hat hoffentlich keiner Ihrer geehrten Leser ernsthaft genommen. Sie ist zu „amerikanisch", um eine Widerlegung zu verdienen. Was schließlich die Veröffentlichung der Promotionen der Ludoviciana angeht, so erfolgt dieselbe regelmäßig in dem großherzoglich hessischen Regierungsblatt und auf dieses müssen wir Ihren „Amerikaner" verweisen, wenn er weitere Aufklärung sucht."

— Die deutsche Reichsregierung hat einem turiner Blatt zufolge an das italienische Kabinet offiziell die Forderung auf Auslieferung des Grafen Arnim, der bekanntlich in Florenz weilt, gerichtet. Letzteres, heißt es weiter, hat darüber das Gutachten des Staatsraths eingeholt, welcher darauf geantwortet, da es sich dabei nur um eine politische Verurtheilung (Unterschlagung von diplomatischen Dokumenten) handelt, so könne man in die Auslieferung nicht einwilligen. Die von Berlin aus häufig inspirirten „italienischen Nachrichten" bestätigen diese Meldung wenigstens indirekt. Ist sie richtig, wie es den Anschein hat, so hat die Reichsregierung sich mit diesem Vorgehen eine Niederlage zugezogen, die sie sich jedenfalls hätte ersparen sollen. Daß jedes auswärtige Kabinet das Vorgehen des Grafen Arnim nur als ein politisches betrachten würde, darüber konnte man doch wahrlich keinen Augenblick im Unklaren sein. Daß dergleichen nicht zur Pflege der guten Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen dient, vielmehr ganz unnöthige und unter Umständen bedenkliche Verstimmungen hervorruft, braucht auch nicht erst bemerkt zu werden.

— Dem an anderer Seite erwähnten Beschluß der Reichsjustizkommission, betreffend den Zeugnißzwang der Redakteure ist noch nachzutragen, daß der Abg. Lasker für die Verweisung der Frage an die Reichsjustizkommission eintrat, namentlich, weil die Erledigung eines Spezialgesetzes, wie es der Abg. Reichensperger vorschlug, vor Sessionsschluß unmöglich sei. Uebrigens erklärte der Direktor des Reichsjustizamts, wie das ja vorauszusehen war, den Erfolg eines etwaigen Gesetzentwurfs bezweifeln zu müssen. Es wird jedenfalls eines sehr energischen Eintretens seitens des Reichstags bedürfen, wenn diese Lebensfrage der Presse in sachentsprechender Weise gelöst werden soll, und wir hoffen nur, daß es daran auch nicht fehlen wird.

— Von der Einbringung irgend eines auf den Thomas'schen Massenmord in Bremerhaven bezüglichen Gesetzentwurfes noch in der gegenwärtigen Reichstags-Session ist definitiv Abstand genommen. Bei den bisherigen Vorbereitungen im Reichskanzleramt hat es sich überhaupt nur um die Frage gehandelt, inwiefern die bestehenden Transportbestimmungen von Explosivstoffen einheitlich für das Reich zu gestalten seien. Von einer Einwirkung auf die Strafgesetzgebung in dem Sinne, daß dieselbe um einen neuen Dynamit-Paragraphen bereichert werden solle, wie das unter dem ersten Eindruck der entsetzlichen That von verschiedenen Seiten verlangt wurde, ist überhaupt in Bundesrathskreisen nicht die Rede gewesen.

— Das neueste Verzeichniß der dem Reichstage zugegangenen Petitionen führt neun Gesuche freireligiöser Gemeinden zu Thorn, Magdeburg, Kempten, Forst, Breslau, Hirschberg, Calbe a. S., Lüneburg, Harburg auf, welche bitten, bei Berathung der allgemeinen deutschen Prozeßordnung dahin zu wirken, daß aus der Eidesformel jede Beziehung auf das dogmatisch-religiöse Bekenntniß entfernt werde. Es ist nicht zu erwarten, daß dieser Forderung, die ja einer Rechtfertigung nicht erst bedarf, in der nächsten Zeit Rechnung getragen werde.

— Von französischer Seite wird entschieden bestritten, daß die vor einigen Tagen in den Blättern erwähnte Herausforderung zu einem Massenduell an Offiziere des 1. Garde-Regiments von französischen Offizieren ausgegangen sei. Wie von vornherein zu vermuthen stand, wird sich irgend ein Spaßvogel einen dummen Witz erlaubt haben.

— Die Publikation des Urtheils in dem Beleidigungsprozesse gegen den Redakteur der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung", Joachim Gehlsen, erfolgte heute Nachmittag 2 Uhr in Abwesenheit des Angeklagten und seines Vertheidigers. Das Urtheil lautet gegen den Angeklagten auf Schuldig der Beleidigung des Aufsichtsrathes der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft im Sinne sowohl des § 184 wie auch des § 186 des Strafgesetzbuchs, und auf Schuldig der Beleidigung des Reichskanzlers. Das Strafmaß normirte der Gerichtshof auf vier Monate Gefängniß.

— Seitens des Reichskanzleramtes ist den Bundes-Regierungen zur Kenntniß gebracht worden, daß der Bundesrath den Beschluß gefaßt, daß die Verwendung von Malz zur Bereitung des sogenannten Malzextrakts und ähnlicher Präparate der Brausteuer auch dann unterliegt, wenn derselbe einer wirklichen Gährung nicht unterworfen gewesen und wenn derselbe in pharmazeutischen Laboratorien in trockenem oder dickflüssigem Zustande hergestellt wird. Die Regierungen sind ersucht worden, dies zur Nachachtung ihren betreffenden Staatsangehörigen zur Kenntniß zu bringen.

— Von den Abgg. Dr. Zimmermann und 55 Mitgliedern der Fortschritts-, nationalliberalen-, freikonservativen Partei und des Zentrums ist folgender Entwurf eines Gesetzes betreffend die weitere geschäftliche Behandlung der Entwürfe einer deutschen Konkursordnung und des dazu gehörigen Einführungsgesetzes als Antrag eingebracht worden: Wir Wilhelm ꝛc. § 1. Die vom Reichstage zur Vorberathung der Entwürfe einer Konkursordnung und eines Einführungsgesetzes dazu eingesetzte Kommission ist ermächtigt, ihre Verhandlungen nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session des Reichstages bis zum Beginn der nächsten ordentlichen Session desselben fortzusetzen. — § 2. Auf die Mitglieder der Kommission finden für die Dauer der Kommissionsverhandlungen die Bestimmungen der Art. 21, Abs. 1, 30 und 31 der Reichsverfassung Anwendung. — § 3. Den Mitgliedern der Kommission wird für den im § 1 bezeichneten Zeitraum freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen gewährt. — § 4. In einer folgenden Session der gegenwärtigen Legislaturperiode tritt der Reichstag in die weitere Berathung der im § 1 bezeichneten Gesetz-Entwürfe ein.

— In Folge der einheitlichen Legislation für das deutsche Militärwesen haben auch die gesetzlichen Bestimmungen über den Einjährig-Freiwilligendienst im Heere und in der Marine jetzt für das Gesammtgebiet des Deutschen Reiches Geltung erlangt. Die Kenntniß dieser Bestimmungen ist daher für weitere Kreise als bisher zu einem Bedürfniß geworden.

Eine vollständige und übersichtliche Zusammenstellung des wesentlichen Inhalts aller auf den Gegenstand bezüglichen Gesetze und Verordnungen liegt in einer Schrift vor, die unter dem Titel: „Bestimmungen über den Einjährig-Freiwilligendienst im stehenden Heere und in der Marine" auf Veranlassung des Kriegsministeriums bearbeitet worden und soeben in Berlin im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn erschienen ist. In erster Linie sind alle Vorschriften mitgetheilt, die über die wissenschaftlichen Anforderungen, den Nachweis der Befähigung und die sonstigen Bedingungen für die Berechtigung zum einjährigen Dienst in Kraft sind, und es werden dadurch die Betheiligten in den Stand gesetzt, durch rechtzeitige Kenntnißnahme aller vor dem Diensteintritt zu erfüllenden Erfordernisse sich vor den Nachtheilen etwaiger Versäumnisse zu wahren.

An die Uebersicht der Vorbedingungen schließen sich die besonderen Bestimmungen über die Ableistung des Einjährig-Freiwilligendienstes im stehenden Heere und in der Marine und zwar nicht blos des Dienstes mit der Waffe, sondern auch als Mediziner, Pharmazeuten und Unter-Roßärzte. Im zweiten Abschnitt des Buches sind die Bestimmungen über die Dienstverhältnisse im Beurlaubtenstande zusammengestellt. Eine nützliche Beigabe bilden das Verzeichniß aller Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst ausstellen dürfen, und ein alphabetisch geordnetes, vollständiges Sachregister.

Das Buch ist nach den Absichten der Militärbehörde so eingerichtet, daß daraus das betheiligte Publikum über alle Verhältnisse des einjährigen freiwilligen Militärdienstes leicht und zuverlässig Auskunft erlangen kann.

Ostrowo, 2. Februar. Se. Eminenz der Kardinal Ledochowski wird in der Festung Tergau internirt werden und zwar deswegen, weil er auf eine an ihn gerichtete Anfrage der Regierung geantwortet hat, „daß er sich der Verfügung, welche ihm den Aufenthalt im Großherzogthum Posen, in Schlesien und den Regierungsbezirken Marienwerder und Frankfurt untersagt, nicht fügen könne." Die „P. Z." bemerkt dazu: „Die vorstehende Depesche ist, wie wir glauben, im Ganzen richtig, doch erfahren wir, daß Graf Ledochowski erst heute Abend von seiner Internirung amtlich in Kenntniß gesetzt werden soll und daher bis jetzt wahrscheinlich noch nichts davon wissen wird. Wie uns ferner mitgetheilt wird, hat Graf Ledochowski seine Geneigtheit ausgesprochen, nach Rom zurückzukehren, indessen gemeint, daß er es nicht thun könne, so lange er dazu nicht die Ermächtigung resp. Einladung des Papstes erhalten habe"

Pest, 3. Febr. Die Beerdigung Deak's hat heute unter allgemeiner Betheiligung stattgehabt. Neben zahllosen Deputationen aus dem Lande und Theilnehmern aus allen Klassen der hiesigen Bevölkerung wohnten der Erzherzog Josef und die Erzherzogin Klotilde, sowie der Generaladjutant des Kaisers, Baron Mondel, der Trauerfeierlichkeit in Person bei. Der Präsident des Unterhauses, Ghyczy, hielt am Sarge des Verstorbenen eine ergreifende Grabrede.

Paris, 2. Februar. Wie die „Agence Havas" erfährt, werden die Fraktionen der Linken in der morgenden Sitzung der Permanenzkommission keine Anfrage an die Regierung bezüglich der jüngst stattgehabten Senatoren-Wahlen richten, da sie alle hierauf bezüglichen Interpellationen erst in der neuen Deputirtenkammer einbringen wollen. — In mehreren Departements sind den Ministern Buffet und Dufaure Kandidaturen bei den demnächstigen Deputirtenwahlen angeboten worden. — Wie der „Agence Havas" aus Rom gemeldet wird, hat der Papst gestern Abend den Kardinal Hohenlohe in Audienz empfangen.

Belgrad, 2. Februar. Die Session der Skuptschina ist heute Nachmittag durch ein vom Ministerpräsidenten verlesenes fürstliches Dekret geschlossen worden.

Bukareit, 3. Februar. Wie verlautet, hätte sich die Deputirtenkammer in der geheimen Sitzung am Dienstag gegen die Bewilligung eines außerordentlichen Kredites für die Armee ausgesprochen und würde der Kriegsminister deshalb seine Vorschläge modifiziren.

Konstantinopel, 3. Februar. Der Ministerrath hat, wie die hiesige Agence Havas-Reuter meldet, heute die Reformvorschläge des Grafen Andrassy berathen. Dieselben umfassen 5 Hauptforderungen, nämlich: Religionsfreiheit, Reform des Zehentsystems, Erleichterungen für den Ackerbau, Verwendung eines Theils der Einkünfte der aufständischen Provinzen zu lokalen Melioriationen und Einsetzung einer aus Muhamedanern und Christen zusammengesetzten gemischten Kommission zur Ueberwachung der Durchführung der Reformen. Die Antwort der Pforte soll unverweilt erfolgen, es heißt, daß die Pforte die Andrassy'schen Vorschläge im Prinzip acceptiren werde.

Washington, 2 Febr. Das Repräsentantenhaus hat das zu der Verfassung beantragte Amendement, nach welchem derselbe Präsident der Vereinigten Staaten nicht zum zweiten Male wählbar sein soll, mit 144 gegen 106 Stimmen abgelehnt.

Aus Halle und Umgegend.

— Heute Vormittag $^1/_2$ 12 Uhr passirten Se. Königl. Hoheit der Kronprinz mit Gemahlin auf der Durchreise nach Weimar unsere Stadt. Eine große Volksmenge begrüßte das hohe Paar auf dem Bahnhofe, das jedoch wegen zu kurzen Aufenthalts den Salonwagen nicht verließ. Seitens der städtischen Behörden hatte sich Herr Oberbürgermeister v. Boß zur Begrüßung eingefunden.

— Das vor Kurzem in unserm Blatte angekündigte Concert, welches der Hallesche Sängerbund zum Besten des neu zu errichtenden Krieger-Denkmals veranstaltet, verspricht nach dem uns jetzt vorliegenden Programm ein sehr interessantes zu werden. Wir heben daraus nachfolgende vorzügliche Pièces hervor, von denen einige mit Orchesterbegleitung ausgeführt werden: Das deutsche Schwert von K. Schuppert; Deutsches Völkergebet von Fr. Abt; Die Geisterschlacht von Edm. Kretschmer; Deutsches Siegeslied von Wilh. Tschirch; Thürmerlied von J. A. van Eyken; Arndtlied von K. Gurlitt; Die alten Helden von J. E. Leonhardt.

— Die hiesige Handelskammer hat auf den Antrag des Abg. Spielberg beschlossen, gegen die Einführung des in Aussicht genommenen neuen Telegraphen-Tarifs vorstellig zu werden und zwar auf Grund der muthmaßlich nachtheiligen Wirkungen für den Klein- und Mittelverkehr, wenn die neue Tarifirung auf Kosten der beiden engern Zonen und nur zum Nutzen der weitesten Zonen den Einheitssatz einführen wolle.

— Die Einnahme der Thüringischen Eisenbahn ist sehr befriedigend, sie schloß das Jahr 1875 mit einem Plus von 1,026,203 Mark oder 7,2 Prozent, von welchem 865,709 Mark oder 9,4 Prozent auf den Güter-Verkehr fielen.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 3. Februar.

Aufgeboten: Der Fabrikarbeiter F. K. H. Körting, Steg 20, und K. H. M. E. Köppe, Theißen.

Geboren: Dem Fuhrherrn K. Dietrich eine T., Augustastraße 4. — Ein unehel. S., Mühlweg 6. — Dem Oekonomie-Inspektor O. Schlitte eine T., Bernburgerstr. 30. — Dem Weißgerber E. Kuhn ein S., an der Halle 13. — Dem Restaurateur P. Köcke eine T., Breitestraße 17. — Eine unehel. T., Entbindungs-Institut.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-187602052/fragment/page=0002

Gestorben: Des Schneidermeisters H. Ehrhardt S. Rudolph, 1 J. 9 M. 4 T., Stimmritzenkrampf, gr. Steinstraße 32. — Des Färbers A. Schröder T. Marie Louise Emma, 4 M. 15 T., Miliartuberkulose, Bernburgerstr. 18. — Die Wittwe Rosine Grothum geb. Eichapfel, 55 J. 7 M. 23 T., Auszehrung, Holzplatz 1. — Ein unehel. S., 1 T., Schwäche, Mühlweg 6. — Dorothee Friederike Louise Fröbe, 39 J. 1 M. 15 T., Lungenlähmung, Bernburgerstraße 7. — Des Bahnarbeiters W. Gumprecht S. Wilhelm, 1 J. 23 T., Lungenlähmung, Bahnhofsstraße 6.

Predigt-Anzeige.

Am 5. Sonntage nach Epiphanias (den 6. Februar) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 10 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Abends 6 Uhr Herr Konsistorialrath D. Dryander.

Montag den 7. Februar Vormittags 9 Uhr Hr. Diakonus Pfanne. Vor Anfang der Kirche Privatbeichte und nach der Predigt Kommunion.

Zu St. Ulrich: Um 10 Uhr Herr Oberprediger Weicke. Um 2 Uhr Herr Oberdiakonus Pastor Sickel.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diakonus Nietschmann. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Saran.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Nach der Predigt Vorbereitung und Kommunion Herr Domprediger D. Zahn. Abends 5 Uhr Herr D. Neuenhaus.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 5. Februar Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 6. Februar um 9 Uhr Derselbe. Abends 5 Uhr Abendgottesdienst Herr Pastor Jordan.

Mittwoch den 9. Februar Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Vesper Derselbe.

Freitag den 11. Februar Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Diakonissenhaus: Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Jordan.

Katholische Kirche: Morgens 7½ Uhr Frühmesse Herr Kaplan Peter. Um 9 Uhr Herr Pfarrer Woker. Um 2 Uhr Christenlehre Derselbe.

Evang. Lutherische Gemeinde: Vormittags 9½ Uhr Gottesdienst.

Baptisten-Gemeinde: Vormittags 9½ Uhr und Nachmittags 3½ Uhr und Mittwoch Abends 8 Uhr Gottesdienst im Saale zu den drei Schwänen.

Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23. Vormitt. 10—12 Uhr Feier der heiligen Eucharistie. Nachmittags 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst.

Giebichenstein: Um 9 Uhr Herr Pastor Grüneisen. Um 2 Uhr Herr Superintendent Urtel.

Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 6. Februar Abends 8 Uhr Mauergasse 6 Vortrag über: „Canossa", gehalten vom stud. theol. Herrn Voigt. Zutritt für Jedermann frei.

Gefängniß-Verein für die Stadt Halle.

Sitzung des Vorstandes Dienstag den 8. Februar Abends 6 Uhr „Goldener Ring."

Hasslerscher Verein. **Sonnabend keine Uebung.**

Eisenach, 1. Febr. Einer Mittheilung der „Eisen. Ztg." zufolge kommt von Frankenheim die beruhigende Kunde, daß der Höhepunkt der Epidemie als überschritten zu betrachten sei, daß überhaupt seit Einrichtung der Lazarethe Niemand weiter gestorben sei und das Heil- und Verpflegungsverfahren seinen wohlgeordneten Gang gehe.

Für die Hülfsbedürftigen in

Frankenheim

sind ferner eingegangen:

Rentier G. L.	Mark 10,00
R.	„ 10,00
	Mark 20,00
4. Quittung	„ 153,50
Sa. Sa.	Mark 173,50

Fernere Beiträge werden gern angenommen.

Halle, 3. Febr. 1876. **Expedition d. Bl.**

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die umfänglichen Steuer-Veranlagungs-Arbeiten für das laufende Jahr beendet sind, auch die definitive Feststellung des diesjährigen städtischen Haushalts-Etats, der Bestimmung des §. 66 der Städte-Ordnung entsprechend, erfolgt ist, werden einem jeden hiesigen steuerpflichtigen Einwohner die ihn betreffen Auszüge aus der Steuerrolle und zwar zunächst der die Klassensteuer, Gemeinde-Einkommensteuer, Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer, sodann der die zu entrichtende Grund- und Miethsteuer nachweisende Auszug in den nächsten Tagen zugestellt werden.

Indem wir bemerken, daß die Kommunalsteuern, gleichwie dies im Vorjahre der Fall gewesen, durch einen Zuschlag von 100 Procent zur Staatsklassen- und klassifizirten Einkommensteuer, die Grund- und Miethssteuer dagegen mit 5 Procent vom Mieths- und 2½ Prozent vom Nutzungswerthe der Grundstücke erhoben werden, empfehlen wir dringend, **die auf der Rückseite der Steuerausschreiben gegebenen Erläuterungen zur Vermeidung von Weiterungen und Unannehmlichkeiten genau beachten zu wollen. Insbesondere aber machen wir darauf aufmerksam, daß die obengenannten Steuern nicht, wie bisher, in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats, sondern vom laufenden Jahre an**

in zweimonatlichen Raten,

wie folgt, entrichtet werden müssen:

für die Monate Januar und Februar in der Zeit bis spätestens den 15. Februar,
für die Monate März und April in der Zeit vom 15. März bis einschließlich 15. April,
für die Monate Mai und Juni in der Zeit vom 15. Mai bis einschließlich 15. Juni,
für die Monate Juli und August in der Zeit vom 15. Juli bis einschließlich 15. August,
für die Monate September und Oktober in der Zeit vom 15. September bis einschließlich 15. Oktober,
für die Monate November und Dezember in der Zeit vom 15. November bis einschließlich 8. Dezember,

daß jedoch, nach wie vor, die Steuern auch für mehrere Hebetermine resp. bis zum Jahresschlusse im Voraus gezahlt werden können.

Wir bringen ferner in Erinnerung, daß die Steuerzahlungen durch Reklamationen nicht aufgehalten werden können, vielmehr bis auf Weiteres in der ausgeschriebenen Höhe, etwaiger späteren Ausgleichungen unbeschadet, pünktlich geleistet werden müssen.

Halle, den 29. Januar 1876. **Der Magistrat.**

Polizei-Verordnung,

das Verbot der Anwendung arsenikhaltiger Farben betreffend.

Unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnungen vom 19. Juli 1850 (Amtsbl. pro 1850, S. 188) und vom 31. März 1851 (Amtsbl. pro 1851) wird auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 die Anwendung arsenikhaltiger Farben, namentlich der grünen arsenikhaltigen Kupferfarbe zur Bereitung von Tapeten, Fensterrouleauxzeugen, bunten Papieren, künstlichen Blumen, Spielzeug, sowie von allen zum Gebrauche von Menschen bestimmten Gegenständen, zum Tünchen der Zimmer, und ebenso das Halten derartig gefärbter Gegenstände auf den Lagern der Fabrikanten und Händler bei einer Geldstrafe bis zu 30 Mark resp. verhältnißmäßiger Haft verboten.

Merseburg, den 31. December 1875.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Diebstahl.

Vom 28. bis 30. v. M. sind aus der Küche Geiststraße 32:

1 silberner Eßlöffel,
2 neue Tischmesser

gestohlen.

Anzeigen über diesen Diebstahl sind der Königl. Staatsanwaltschaft oder hierher zu machen. Vor Erwerb wird gewarnt.

Halle, den 3. Februar 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Diebstahl.

In den letzten Tagen des Monat Dezember pr. ist vom Trockenboden kl. Ulrichsstr. 34 gestohlen:

1 Betttuch von selbstgesponnener Leinwand.

Anzeigen sind der Königl. Staatsanwaltschaft oder hierher zu machen.

Halle, den 3. Februar 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Die **Auction** am 5. d. M. in der Lindenstraße 12 und in den Pulverweiden wird aufgehoben. **W. Elite.**

Jeden Tag frische **Jauer'sche Kochwürstchen. C. Kunsch, gr. Steinstr. 65.**

3—4000 Thlr. werden auf 1. Hypothek sogl. gesucht. Adr. unter **O. 107** in d. Exp.

Damenmasken verm. **Möbius,** Breitestr. 7.

Bei vorkommenden Fällen empfiehlt sich als Wochen- und Kranken-Wärterin Wittwe **Borgmann,** Rittergasse 11.

Ein **Klavier** zu miethen gesucht. Gefl. Offerten unter **H. O.** in der Exp. d. Bl.

Zu vermiethen am Kirchthor 11 möbl. Wohn- und Schlafzimmer zum 1. März oder 1. April.

Zum 1. April ist die 2. Etage gr. Ulrichsstraße 16 zu vermiethen. **Louis Voigt.**

Wohnung v. 2 St., 2 K. u. Zub. ist sofort oder später zu vermiethen Niemeyerstr. 15.

In meinem Hause, **gr. Märkerstraße 1** ist die 3. Etage per 1. April zu vermiethen **C. Luckow.**

In meinem Hause, Rannischestr. 15 ist eine geräumige freundliche Wohnung durch den Tod des jetzigen Inhabers pr. 1. April 1876 für 180 ℳ zu vermiethen. **Julius Herbst.**

Ein Comptoir nebst Niederlage und Böden, nahe an der Bahn, zu vermiethen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Möbl. Stube u. K. an 1 oder 2 Herren zu vermiethen Kuhgasse 7.

Bekanntmachung.

Die längs der Chausseen und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe ꝛc. ausgesetzt.

Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die, durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 5 Thalern in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichs-Telegraphen-Verwaltung gezahlt werden.

Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlagen verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Diese Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindert oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Thalern bestraft.

Halle a/S., den 6. Dezember 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direktion.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung vom 9. August v. Js. wird unter Zustimmung des Amts-Ausschusses Folgendes verordnet:

Die Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung in Merseburg vom 27. Februar v. Js., betreffend die mikroskopische Untersuchung der Schweine auf Trichinen (Amtsblatt 1875, Stück 10), tritt für den Amtsbezirk Giebichenstein mit dem 10. Februar d. Js. in Kraft.

Giebichenstein, den 2. Februar 1876. **Der Amts-Vorsteher.** Stridde.

In meinem Hause, untere Leipzigerstraße 7, 2 Etage, ist zum 1. April eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, Küche, Kammern und Zubehör, zum Miethspreise von 900 Mark zu vermiethen. **H. C. Weddy-Pönicke.**

Bel-Etage 3 St., 3 K., K., Zub. p. z. abverm. Preis 130 ℳ 1 April z. bez. Näheres kl. Wallstr. 2.

Eine kleine Wohnung, 4 St., 4 K. und Zubehör, mit Gartenpromenade zu vermiethen Geiststraße 45.

Eine Wohnung mit Werkstatt und Niederlage, für Holzarbeiter passend, zu vermiethen. Zu erfragen in der Annoncen-Expedition von **J. Barck & Co.,** gr. Ulrichsstraße 47, unter **Nr. 9372.**

Mehrere Wohnungen sind zum 1. April zu vermiethen Pfännerhöhe 2.

Eine Wohnung an einz. Leute verm. Fleischerg. 3.

Ein f. möbl. Part.-Zimmer mit Kabinet ist an 1 o. 2 junge Leute abzugeben Niemeyerstraße 15, part. links.

Logis und Kost Langegasse 1.

Frdl. m. St. u. K. an 1 od. 2 H. Merf. Str. 16, II.

Möblirtes Zimmer verm. Fleischerg. 3.

Möbl. Stübchen sof. zu verm. kl. Ulrichsstr. 1b, II.

M. St. u. K. verm. 1. März Martinsg. 1, II.

Möbl. St. u. K. verm. Steinweg 36, II.

Anst. Schlafst. Mittelstr. 4, H. 1 Tr. r.

Anst. Schlafst. mit K. kl. Ulrichsstr. 13.

Schlafstelle offen Schulgasse 2a.

Schlafstelle mit Kost Graseweg 4.

Anst. Schlafstelle mit Kost Trödel 13.

Anst. Schlafstellen Landwehrstr. 13b, part.

Schlafstellen mit Kost Martinsgasse 3.

Ein Paar Leute suchen eine kleine Wohnung. Offerten bittet man bei Herrn **Saatz,** am Markt niederzulegen.

2 St., 2 K., K. u. Zub., Mitte d. Stadt oder Königsviertel, 1. Apr. zu mieth. gesucht. Off. unter **A. Z.** mit Preisang. in der Exp.

Passendorf „Stadt Halle".

Sonntag den 6. Februar **Tanzmusik.** Es ladet ergebenst ein **W. Tänzer.**

☞ **Bockbier ff.** ☜

Nicht zu übersehen!

Ich mache hiermit Jedermann bekannt, daß ich mein Aufgebot mit der Wittwe **Kasler** zurückgenommen habe. **Ernst Albinus.**

Dank.

Es sind mir so viele Beweise der Theilnahme bei dem mich betroffenen harten Schlage, dem Tode meines theuren Sohnes **Ernst,** zugekommen, daß es mir unmöglich ist, dieselben einzeln zu beantworten. Ich spreche deshalb auf diesem Wege für die so ungemein große gütige Theilnahme meinen aufrichtigsten herzlichsten Dank aus.

Halle, den 3. Februar 1876.

Hugo Kade,
Königlicher Strafanstalts-Inspector.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-187602052/fragment/page=0003

H. C. Weddy-Poenicke,

gr. Ulrichsstrasse Nr. 61.

Grosso-Lager von **Leinwand, Zwillich, Damast** und **Baumwollenwaaren.**

Reichhaltiges **Gardinenlager. Schweizer Weisswaaren, Stickereien.**

Anfertigung **vollständiger Aussteuern** in eleganter Ausführung.

Bettfedern, Daunen, Eiderdaunen, fertige Betten, Matratzen.

Fabrik von **Herren-, Damen-** und **Kinderwäsche.**

Specialität: **Oberhemden** nach französischem Schnitt.

Gas-, Wasser- und Heizungs-Anlagen,

sowie **Reparaturen** werden schnellstens ausgeführt.

Foegen & Bieling, Mühlberg 1.

Sonnabend den 5. Februar Abends 6 Uhr

I. Soirée des Leipziger Gewandhausquartetts

im Saale der Volksschule.

Beethoven, Quartett für Streichinstrumente Op. 95 F-moll.
Mozart „ „ „ G-dur.
Schumann „ „ „ A-dur.

Zutritt für Abonnenten gegen Vorzeigung der rothen Billets.
Einzelbillets à 3 Mark bei Herrn M. Niemeyer, gr. Steinstrasse 66.

F. Voretzsch.

Fleisch-Verkauf.

Wer kaufen will, der eile in die **Taubengasse 15,** da giebt es pr. schönes frisches **Rindfleisch, Schweinefleisch, Hammelfleisch.**

Fleisch-Verkauf.
Sonnabend **Rindfleisch,** à ℔ 40 ₰.
„Gasthof zum Hirsch," **Giebner.**

Fleisch-Verkauf.

Gutes **Rindfleisch,** à ℔ 5 Sgr, **Kalbskeule,** à ℔ 5 Sgr, **Brust** 4 Sgr 6 ₰.
kleine Wallstr. 5.

Circa 80 Liter Milch sind täglich franco Halle abzulassen. Zu erfragen bei Düben & Herrmann.

Altenburger Ziegenkäse und vorzüglich alten Kuhkäse, Flaschen-Bier aus der Brauerei Giebichenstein von Schauer & Comp., für 3 M. 26 Flaschen, Sauerkohl, à ℔ 8 R.-Pfg. **und gute Speisekartoffeln empfiehlt**

Röhnelt, alter Markt 3.

Ein **Fortepiano** billig zu verkaufen
Geiststraße 45.

Billig. F. Windmüller's **Suppen-Pulver** **Billig.**

für Wasser-, Bier u. Wein-Suppen in 5—10 Minuten eine billige und sehr nahrhafte Suppe zu bereiten.
Zu haben bei:
Herrn **Ferd. Rummel & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstraße 98,
„ **Carl Eugling,** do.
„ **Wilhelm Aßmann,** do.
„ **A. Neumann,** do.
„ **Hermann Lincke,** do.
„ **Rich. Schmidt** in Apolda.
„ **Tessaro** in Eisleben.

Täglich frischer Kalk

in der Niederlage von
H. Bachmann, Mühlberg 6.

Von **Hafer, Heu, Langstroh** hält fortwährend Lager und empfiehlt
F. W. Bollrath, Magdeburgerstr. 51.

2 **Schweine** zum Schlachten verkauft
Geiststraße 30.

Birk. **Kommoden** und **Kleiderseeretäre** verkauft billig Harz 27.

Chocoladen

der Kaiserl. Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik:
Gebrüder Stollwerck in **Cöln,**
wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt, befinden sich auf Lager in **Halle** bei

Aug. Apelt,	**Gbr. Kircheisen,**
C. F. Baentsch,	**C. Müller,**
Friedr. Bock,	**Ernst Ochse,**
Tankmar Enke,	**G. Rühlemann,**
C. Eugling,	**O. Teichmann** u.
Rich. Fuss,	**A. Trautwein.**

Loose

zur 6. großen **Quedlinburger Pferde- und Vieh-Verloosung** à 3 Mark stets vorräthig i. d. **Ann.-Exped.** von **Rudolf Mosse** in **Halle a/S.,** Brüderstraße 14. (Auf 10 Loose das 11. frei)

Wachs. **Wachtelhund** verk. gr. Berlin 14, p.

2 **Kommoden** verk. kl. Brauhausgasse 6.

Ein **Klavier** für junge Anfänger verkauft
Pfännerhöhe 2.

34 Stück **Rundhölzer** werden à 76 Rpf. verkauft Pfännerhöhe 2.

Ein noch fast neuer halbzölliger **Gummischlauch** billig zu verkaufen Pfännerhöhe 2.

Ein gut erhaltenes **Klavier** steht zu verkaufen Glauchaische Kirche 7.

Junge Hühner verk. Geiststr. 47, i. Lad.

Sonnabend den 5. Februar um 2 Uhr Auction von gehacktem Brennholz
Steinweg 33.

Kanarienhähne und **Weibchen** sind billig zu verkaufen
Magdeburgerstraße 27, 4 Treppen.

50 Stück **Rüstern** für Stellmacher sind zu verkaufen Wörmlitz Nr. 23.

Küchenschrank und diverse **Möbel** billig zu verkaufen Geiststr., **Raude,** Restaur.

Ein **Haus,** Mitte der Stadt, möglichst großer Hof, Thoreinfahrt oder deren Anbringung, wird mit 9000 Mark Anzahlung zu kaufen gesucht. Adr. niederzul. Steg 1.

1 Haus mittlerer Größe, Mitte der Stadt, wird zu kaufen gesucht. Adr. nebst Preisangabe unter **A. A.** in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Getr. Kleider, Betten, Wäsche, g. Nachl. kauft Frau Hohmann.
Adr. werden erbeten kl. Schlamm 11.

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die **Bruchsalbe** von **G. Sturzenegger** in **Herisau,** Kanton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält **keinerlei schädlichen Stoffe** und **heilt** selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den **allermeisten Fällen vollständig.** — Zu beziehen in Töpfen zu **Mark 5** nebst Gebrauchsanweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch folgende Niederlage: **A. Günther,** Löwenapotheke, Jerusalemerstraße 16 in **Berlin.**

Strohhüte

zum **Waschen, Färben** und **Modernisiren** nehme ich entgegen. Die neuesten Facons liegen zur Ansicht bereit. [H. 5251]
Amalie Markert, Leipzigerstr. 102.

Strohhüte

zum **Waschen, Färben** und **Modernisiren** werden angenommen. Die neuesten Formen liegen zur Ansicht bereit.

A. Burghardt,
Halle a/S., Leipzigerstr. 17.

Damenmasken kl. Steinstraße 2, 3 Tr.

Steinkohlen,

Coak und **böhm. Braunkohlen** (Salonkohlen) und **Steinkohlen-Briquettes** zur vorzüglichsten Stuben- und Küchenfeuerung empfehlen in bester Qualität und zu billigsten Preisen

Klinkhardt & Schreiber, neue Promenade Nr. 12.
Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden prompt ausgeführt.

Restaurant Reichenbach, gr. Brauhausgasse 31.

Heute Sonnabend Abend **Pökelknochen mit Meerrettig u. Sauerkraut. Bier ff.**

Willkommen im Grünen. **Zur Zufriedenheit,** Wehe Dem, der Böses dabei denkt.

15. Rathhausgasse 15.
Sonnabend, Sonntag und **Montag**

Grosse Italienische Nacht

oder: **Winter-Märchen und Sommernachts-Traum,**
verbunden mit **Concert, Gesang, Komik** und **üblichem Humor.**

Eine Ueberraschung darbietend, welche in Halle noch **nie dagewesen,** erlaube ich mir ein hochgeschätztes Publikum sowie meine mir werthen Gäste, Freunde und Gönner ganz besonders aufmerksam zu machen, um gefälligst **der Wahrheit Getreues** im Augenschein nehmen zu wollen, und lade besonders zu obigen **Gala-Festlichkeiten** ganz gehorsamst ein

W. Schaaf.

RAUCHFUSS'S ETABLISSEMENT ZU DIEMITZ.

Sonntag den 6. Februar

Erster Grand Bal mit freier Nacht

und gut besetztem Orchester, wozu ergebenst einladet
Anfang 3½ Uhr. **C. Schraplau,** jun.

Lehrlings-Gesuch.

In unserm Tuch- und Confections-Geschäft feinerer Herren-Garderobe kann Ostern ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling placirt werden.

A. Hampke & Co.

Ein **Lehrling** findet unter günstigen Bedingungen Aufnahme
A. Herzer, Klempnermstr., Geiststraße 57.

Wir suchen für das Comptoir unseres Holzgeschäftes und Dampfschneidemühle einen **Lehrling. Hensel & Müller.**

Lehrlings-Gesuch.
Einen Lehrling, welcher Klempner werden will, sucht zu Ostern
Ernst Schulze, Landwehrstraße.

Lehrlinge

werden Ostern angenommen.

Stein- und Bildhauerei
von **Emil Schober.**

2 Lehrlinge gegen Kostgeld sucht
Alb. Schmidt, Mechanikus, Geiststraße 46.

Mädchen auf Damenarbeit geübt, werden dauernd beschäftigt
Bergsgasse 2, Hof, 1 Tr., rechts.

Aufwartung
gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Knabe, 13 J., sucht außer Schulzeit Beschäftigung Unterberg 10.

Ein Mädchen aus Thüringen mit guten Zeugnissen sucht zum 1. März oder 1. April Dienst. Magdeburgerstraße 27.

Für kinderlose feine Herrschaft wird 1 **Köchin** und 1 **Stubenmädchen** bei hohem Lohn gesucht durch
Frau **Deparade,** gr. Schlamm 10.

Ein Mädchen zum Warten eines Kindes für die Nachmittage gesucht Spitze 32, 1 Tr.

Ein anständiges Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum 1. März gesucht. Wo? sagen **Haasenstein & Vogler,** Leipzigerstr. 102.

Eine reinliche, ehrliche Aufwartung sofort gesucht Bernburgerstr. 15, 2 Tr.

Aufwartung gesucht gr. Steinstr. 69.

2 ges. **Ammen** erhalten sofort Stellen durch **Frau Binneweiss.**

Anständige Mädchen für Küche und Hausarbeit erhalten sof. 1. März u. 1. April gute Stellen d. **Fr. Gutjahr,** Martinsgasse 21.

Ein junges Mädchen, welches kochen, nähen und plätten kann, sucht zum 1. April eine anständ. Herrschaft. Näheres Grafeweg 13 beim Bäckermeister **Wegeleben.**

Eine alleinstehende junge Wittwe sucht Stellung als Wirthschafterin bei einem älteren Herrn oder Dame. Antritt zum 1. April d. J. Gefl. Adressen wird Herr **A. Bleeser,** Schmeerstraße 25, besorgen.

Ein junges anständiges Mädchen sucht per 1. April Stellung als **Verkäuferin** in einem Laden-Geschäft. Offerten sub **W. L. 100** durch **Rudolf Mosse** in Halle a/S.

Holzarbeiter-Gewerkschaft.

Sonnabend den 5. Februar Abends 8 Uhr **Versammlung** im Münch. Brauhaus, große Ulrichsstr., sämmtl. Mitgl. w. geb., zu ersch.

Handwerker-Meister-Verein.

Montag den 7. Februar Abends 7½ Uhr
Grosses Concert
in der Kaiser-Wilhelms-Halle.
Nach dem Concert Ball.
Der Vorstand.

Versammlung der Fleischer-Meister

findet **Montag den 7. Februar Abends 8 Uhr** in den **drei Schwänen** statt.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
der Vorstand.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 5. Februar 1876.
Mit aufgehobenem Abonnement.
Letztes Gastspiel und **Abschieds-Benefiz**
des königl. Hofschauspielers
Herrn **Carl Sontag.**
Doctor Wespe.
Preis-Lustspiel in 5 Acten von Rod. Benedix.
Doctor Wespe — Herr **Carl Sontag.**
Opernpreise.

Der Veilchenfresser,
das Moser'sche Lustspiel. **wird verlangt.**

Hôtel zur Tulpe.

Sonnabend den 5. Februar und **Montag den 7. Februar**
Concert-Amusant
vom Musikdirektor **Fr. Menzel.**
Anf. 8 Uhr. Entrée 50 Rpf.

Gold. Löwe.

Heute Sonnabend Abend
Pökelknochen,
Klöse, Sauerkohl u. **Meerrettig.** (H. 5281

Brünner's Restauration,

Taubengasse 3.
Sonnabend **großes Schlachtefest.**

Seise's Restauration.

Sonnabend Abend **Pökelknochen** mit **Meerrettig** und **Sauerkohl. Bier ff.**

Restaurant Kecke,

Schulberg 8.
Heute Abend Pökelknochen mit **Meerrettig** und **Sauerkohl.**
Bier ff.

---

9. Gr. Märkerstr. 9.

Heute Sonnabend früh 9 Uhr **Wellfleisch,** Abends div. **Wurst** und **Suppe.**

Es ist das 4. Schlachtefest,

Das Schwein, **es ist sehr gut gemäst't,**
Das Schwein, es ist sehr fett und fein,
Drum lad' ich Euch alle zur Bürger-Bierhalle ein.

C. Stolze.

Für die Redaction verantwortlich O. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-187602052/fragment/page=0004